

Bezeichnung der Schule:

Stichtage: 15.10.20 (Zeitraum 01.01 - 31.07.)

Schulform:⁴⁾

15.10.20
15.10.20
(Zeitraum 01.08. - 31.07.)
(Zeitraum 01.08. - 31.12.)

§ 12 Abs. 3 FESchVO berücksichtigen:

[illegible]

- 1) hD/GD bzw. Lehramt f. Sonderpädagogik/Lehramt an Sonderschulen
- 2) Bei Förderschulen entspricht dies dem Lehramt für Sonderpädagogik/Lehramt an Sonderschulen
- 3) Bei Förderschulen entspricht dies dem Lehramt an der Grundschule und Hauptschule, für die Primarstufe oder für die Sekundarstufe I sowie den sonstigen Lehreraufnahmen an Sonderschulen (§§ 50 Abs. 2, 62 a LVO)
- 4) Ausfüllanleitung: jeweils gesonderte Blätter bei
 - a) Waldorfschulen (GS, Gy, Förderschule)
 - b) Bundesschulen (je Schulform)
- 5) Der Jahresmittelwert des Stellenanteils ist gem. § 12 Abs. 3 ESchVO Grundlage aller weiteren Berechnungen bzgl. der Personalkostenpauschalen. Die Stellenanteile Januar bis Juli werden zu 7/12, die Stellenanteile August bis Dezember zu 5/12 in diesem Wert berücksichtigt.